

Die Nutzung der astronomischen Einrichtungen auf der Kiripotib Astrofarm ist an die Anerkennung dieser Miet- und Nutzungsordnung gebunden.

Astro-Einrichtungen auf Kiripotib Astrofarm sind:

- ▶ Die Sternwarte mit der MK100 Montierung und allen zu deren Betrieb eingesetzten Steuerungen und Bauteilen
- ▶ Die Teleskope und deren Zubehör
- ▶ Die Montierungen und deren Zubehör
- ▶ Die ALccd 5.0/5.2 Guiding-Einheiten und deren Zubehör
- ▶ Alle sonstigen optischen und mechanisches Zubehörteile
- ▶ Die ALccd 6c Astrokamera und deren Zubehör
- ▶ Die Canon EOS 40D Kamera und deren Zubehör
- ▶ Das Notebook, inkl. Software und Zubehör

Grundsätzlich gilt:

Die Einrichtungen sind mit der gleichen Sorgfalt und Verantwortung zu behandeln wie eigener Besitz.

Ausdrücklich verboten sind:

- ▶ Die Neu- oder Nachjustierung der MK100 Montierungsaufstellung in Polhöhe und Azimut. Die Montierung steht perfekt aufgebaut, sämtliche Justierschrauben sind mit Sicherungslack markiert.
- ▶ Die Umprogrammierung der Montierungssteuerungen der MK100, Atlux- und GP-D2 Montierungen.
- ▶ Die Belastung der Montierungen mit mehr als 75 kg (MK100), 16 kg (Atlux) und 8 kg (GP-D2).
- ▶ Optische Justierungen an den Teleskopen mit Ausnahme des Dobsons ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch Herrn von Hase oder Herrn Rolf Scheffer.

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

Alle Instrumente:

- ▶ Jeder automatische GoTo Positionierung, aber auch jeder manuelle Schwenk ist genau zu beobachten. Besteht die Gefahr, dass das Teleskop oder Montierungsteile gegen Hindernisse fahren, ist die Positionierung sofort zu unterbrechen.
- ▶ Zur Autoguide-Steuerung der Montierungen dürfen ausschließlich ALccd-, SBIG- oder andere, ST4-kompatible, unmodifizierte original Marken-Guidingkameras angeschlossen werden: (Kabel bitte mitbringen).
- ▶ Am Ende der Beobachtung sind die vorderen und rückwärtigen Öffnungen der Teleskope mit Staubschutzdeckeln zu verschließen. Beim Dobson muss der Hauptspiegel durch den Schutzdeckel, der Sekundärspiegel durch die Schutzkappe gegen Staub gesichert werden. Zusätzlich sind die Teleskope und Montierungen mit den Staubschutzhüllen zu überziehen. Das Rolldach ist zu schließen und mit den Sicherungsbolzen gegen unbeabsichtigtes Öffnen durch Wind zu sichern. Die Spannungsversorgung ist am Sicherungskasten zu unterbrechen, alle Stecker sind zu ziehen!

Transportable Teleskope und Zubehör:

- ▶ Die Montage von zusätzlichen Gegengewichten (zu den vorhandenen) ist verboten.
- ▶ Tagsüber muss die Montierung, ggf. mit Teleskop, zum Schutz vor Staub mit der Staubschutzhülle abgedeckt werden. Die Hülle ist unten fest und staubdicht um die Säule zu binden. Anschließend ist der Schutzkasten zum Schutz vor Sonne und Feuchtigkeit zu positionieren und mit den 4 Spanngurten im Boden zu verankern.
- ▶ Der Dobson muss tagsüber, abgedeckt mit der Staubschutzhülle, im Instrumentenbunker gelagert werden. Zum Transport steht ein Rollgestell bereit.
- ▶ Das Miauchi Binokular muss tagsüber in seinem Koffer im Instrumentenbunker gelagert werden.
- ▶ Am Ende der Mietdauer ist die Montierung von der Säule abzubauen und im Instrumentenbunker zu lagern. **Zum Abbau der Montierung dürfen ausschließlich die drei Edelstahlschrauben am oberen Säulenende gelöst werden, niemals die Justierschrauben oder die Schraubverbindung zwischen Montierung und Montierungsadapter!**
- ▶ Optisches Zubehör ist nach der Nutzung staubgeschützt in den entsprechenden Koffern zu lagern.

Notebook und Software:

- ▶ Es ist ausdrücklich verboten, Eingriffe ins Betriebssystem (Windows-XP) oder in die auf dem Rechner vorhandene Software vorzunehmen. Eigene Software darf installiert werden, diese ist aber vor der Abreise wieder zu deinstallieren.
- ▶ Bei der auf dem Notebook vorhandenen Software handelt es sich um registrierte Versionen. Kopieren ist unzulässig.

Allgemeines:

- ▶ Auftretende Funktionsstörungen und/oder Schäden an der Rolldachhütte, den Teleskopen, Montierungen, Zubehör und der Aufwärmhütte sind Herrn von Hase oder seinem Stellvertreter unmittelbar mitzuteilen und zudem per email an Herrn Rolf Scheffer (scheffer@fotografie-werbung.de) weiterzuleiten.
- ▶ Für Schäden an allen Einrichtungen, Teleskopen und dem Zubehör, die durch eine nicht sachgemäße oder fahrlässige Handhabung entstehen, haftet der Mieter uneingeschränkt.
- ▶ Für gesundheitliche Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung der Teleskope und dem Zubehör – z.B. bei Sonnenbeobachtungen – entstehen, haftet der Mieter.
- ▶ Eine Stornierung von Miet- und Übernachtungskosten für den Fall schlechter Wetterbedingungen ist nicht möglich.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und erkenne sie – in allen Punkten – an.

Datum und Unterschrift